



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, setzt sie sich für die vollständige Abschaffung des sogenannten Verbrennerverbots (die schrittweise Reduzierung der CO₂-Flottengrenzwerte für neuzugelassene Pkw bis 2035 gemäß der Verordnung (EU) 2023/851) ein, falls nein, für die Ausnahmen welcher „klimaneutralen“ Kraftstoffe setzt sie sich konkret ein (nur E-Fuels oder auch Biokraftstoffe; – Sorten) und über welche konkreten Kanäle engagiert sie sich diesbezüglich (z. B. Bundesratsinitiativen, Konsultationsverfahren der EU, Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung steht zum Ziel einer klimaneutralen, nachhaltigen Mobilität. Die Transformation muss offen für alle technologischen Lösungen sein und die bestmögliche Weiterentwicklung fördern. Die Staatsregierung unterstützt daher auch Ideen und Projekte der Wissenschaft und Industrie zum Hochlauf der Produktion von synthetischen und erneuerbaren Kraftstoffen unabhängig vom Herstellungsverfahren.

Im April 2024 etwa haben sich Staatsminister Hubert Aiwanger und Staatsminister Eric Beißwenger in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesminister Robert Habeck, Bundesminister Volker Wissing sowie den EU-Kommissar für Klimaschutz Wopke Hoekstra für eine EU-Verordnung für E-Fuels-Only-Fahrzeuge eingesetzt.

Die Staatsregierung steht im Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission, den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Interessensträgern auf Bundes- und EU-Ebene.